

Antrag

der Abgeordneten **Maria Noichl, Annette Karl, Horst Arnold, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher SPD**

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – der bayerische Weg: Ökologische Vorrangflächen Teil IV – Dauerkulturen von der Verpflichtung befreien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Dauerkulturflächen mit baulichen Anlagen (beispielsweise Flächen mit Hopfen, Wein oder Gemüse unter Glas) von der Verpflichtung der anteiligen Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen ausgenommen werden.

Begründung:

Die Reform der GAP bedarf einer sinnvollen Ausgestaltung der Durchführungsvorschriften, um den bayerischen Gegebenheiten der bäuerlichen, kleinstrukturierten Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Angesichts der Bedeutung der bayerischen Landwirtschaft steht die Staatsregierung in der Pflicht, sich für die bayerische kleinstrukturierte Landwirtschaft einzusetzen und die Belange der Ökologie und der Ökonomie zu vereinen sowie die Bürokratiebelastung auf ein notwendiges Maß zu minimieren.

Die Errichtung von Dauerkulturen mit baulichen Anlagen ist extrem kostenintensiv. Eine Verpflichtung der anteiligen Ausweisung von ökologischen Vorrangflächen auf diesen Flächen würde aus unserer Sicht lediglich den Preiskampf am Pachtmarkt weiter befeuern, da die Bäuerinnen und Bauern das eingesetzte Kapital zur Errichtung der Anlagen optimal ausnutzen müssen, um am Markt bestehen zu können.

Wir fordern daher, dass Dauerkulturflächen mit baulichen Anlagen von der Basisfläche Acker, die zur Berechnung der betriebsindividuellen ökologischen Vorrangfläche dient, saldiert werden.